

Gewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die Dreispaltene mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Jülicher Straße 27 Fernsprecher 21 22 62
Redaktionschluß: Montags vor Erscheinen

Die Gewerkschaften zur Wirtschaftsnot und gegen unsoziale Maßnahmen

In einer Erklärung der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft war ein neues Wirtschaftsprogramm aufgestellt worden. Bei der gegenwärtigen Einstellung der Unternehmer, die die Wirtschaftskrise nicht auf eigenes Verschulden, sondern ausschließlich auf die „hohen Löhne“ und die gefehlende Sozialpolitik zurückführen, ist es verständlich, wenn sie von der Reichsregierung Maßnahmen verlangen, durch die die Lebenshaltung der Arbeitnehmer noch weiter herabgedrückt werden soll.

Zu dieser Erklärung haben nunmehr die Spitzenverbände der Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften aller Richtungen gemeinsam Stellung genommen durch folgende

Gegenerklärung:

„Die Spitzenverbände der Unternehmer haben in gemeinsamer Erklärung die Reichsregierung aufgefordert, die Wirtschaft von allen staatlichen und sozialen Bindungen zu befreien. Auf diese Weise soll der wirtschaftlich Schwache uneingeschränkt der Willkür des wirtschaftlich Starken ausgeliefert werden. Das würde dem hemmungslosen Kampf aller gegen alle und die Auflösung jeder gesellschaftlichen Ordnung bedeuten. Diese Forderungen stellen dieselben Unternehmerverbände, die in Vergangenheit und Gegenwart in stärkster Weise öffentliche Hilfe verlangt und in Anspruch genommen haben.

Wenn jemals, dann haben insbesondere die Vorgänge der letzten Monate das Versagen weiter Wirtschaftskrise und die Notwendigkeit eines planvollen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft bewiesen. Der Versuch, die ungeheure Wirtschaftsnot der Länder aus staatlichen Eingriffen und aus der deutschen Sozial- und Lohnpolitik zu erklären, ist völlig haltlos.

In Wirklichkeit liegen die Ursachen der deutschen Wirtschaftsnot in den allgemeinen Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems in der Welt, den internationalen politischen Störungen und dem Mißtrauen unter den Völkern. Verschärft wurde sie durch überspannten Protektionismus, Subventionspolitik, Ueberrationalisierung, Kapitalfehlleitung und systematische Senkung der Kaufkraft.

Seit 1½ Jahren wird als Ausweg aus der Krise die Senkung der Löhne und Gehälter, sowie der Abbau der Sozialpolitik propagiert und betrieben. Das Ergebnis ist eine ungeheure Verschärfung der allgemeinen Not. Jeder Schritt weiter auf diesem Wege führt tiefer in das Elend hinein.

Die krasse Interessenpolitik der Unternehmerverbände kann nicht zu gemeinsamer Entfaltung der Kräfte und zur Überwindung der Wirtschaftskrise führen. Niemals wird die deutsche Arbeitnehmerschaft ihre wichtigsten sozialen Rechte kampflös preisgeben.

Deshalb verlangen die Gewerkschaften sowohl im Interesse der Arbeitnehmer als auch des Volksganzen die Ab-

kehr von dem seither beschrittenen Wege und erheben erneut folgende vordringliche Forderungen:

1. Sicherstellung einer ausreichenderen Versorgung aller Arbeitslosen.

2. Verkürzung der Arbeitszeit — insbesondere durch Einführung der 40-Stunden-Woche — zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften.

3. Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechtes und des staatlichen Schlichtungswezens.

4. Senkung der Zölle mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Preise und Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes; Druck auf überhöhte Handels- und Verarbeitungsspannen.

5. Auslöschung der monopolistischen Preisbindungen in allen Zweigen der Wirtschaft bei gleichzeitigem Ausbau der öffentlichen Kontrolle.

6. Öffentliche Bankenaufsicht mit dem Ziel der Verhütung von Fehlleitungen des Kapitals und Sicherung volkswirtschaftlicher Kapitalverwendung.

7. Rückstillsche Kürzung der überhöhten Spitzengehälter und Pensionen in Wirtschaft und Verwaltung.

Die Durchführung dieser wirtschaftspolitischen Richtlinien muß verbunden sein mit der Abwehr aller die Währung bedrohenden Experimente, ferner mit zielbewusster Förderung der internationalen Verständigung, die gerichtet sein muß auf Konsolidierung der schwebenden Schulden Deutschlands, auf internationale Zusammenarbeit zur Sicherung gesunder Kapitalverteilung und auf dauernde Lösung der Frage der internationalen Kriegsschuldung und der Reparationen.“

Die wirtschaftliche und politische Lage spitzt sich immer mehr zu. Ein erbittertes Ringen um die Gestaltung der zukünftigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in bisher nicht gekanntem Umfange wird einsetzen. Letzten Endes geht es um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer bei Festsetzung der Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse, um das so hart umstrittene Tarifrecht. Es geht um das Recht der Staatsgewalt durch Schlichtungsausschuß und Verbindlichkeitserklärung ein Absinken der Lebenshaltung der breiten Volksmassen unter ein notwendiges Existenzminimum zu verhindern.

Starke Wirtschaftskräfte wollen in den Betrieben wieder den Herrn-im-Hause-Standpunkt Geltung verschaffen und die Staatsgewalt in bezug auf die Wirtschaft auf die Nachwächterrolle der liberalen Wirtschaftsepochen zurückschrauben.

Die wirtschaftliche, politische und soziale Not soll ausge-
nützt werden, um jetzt

aufs Ganze zu gehen.

Dem gegenüber gibt es nur eine Abwehrmöglichkeit. Jetzt erst recht muß die gewerkschaftliche Organisation ausgebaut, erweitert, gefestigt werden. Wer dieses nicht einseht, besorgt die Geschäfte der Scharfmacher im Unternehmerlager.

Zurück zum „individualistischen Wirtschaftssystem“?

Der „Reichsverband der Deutschen Industrie“ hat gemeinsam mit den übrigen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, dem Reichskanzler und sämtlichen Mitgliedern des Reichskabinetts, den Ministerpräsidenten der deutschen Länder sowie dem Reichsbankpräsidenten, dem Generaldirektor der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft, dem preussischen Handelsminister und einer Anzahl führender Parlamentarier eine Erklärung zur Wirtschaftspolitik zur Kenntnis gegeben. In dieser Erklärung wird festgestellt, daß es nur möglich ist, aus dem bittersten Zustand der deutschen Wirtschaft herauszukommen, wenn die Reichsregierung in kraftvoller Entschlossenheit und in voller Unabhängigkeit von Interessen- und Parteipolitik den Weg zu sofortigem Handeln findet. Als Kernstück der Erklärung gilt aber folgender Satz: „Die Reichsregierung müsse sich offen und rückhaltlos zu einem Weg, den des individualistischen Wirtschaftssystems, bekennen.“

Wir glauben, im Gegensatz zur Erklärung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie feststellen zu müssen, daß die Unabhängigkeit von Interessen- und Parteipolitik bei der Reichsregierung nicht so aufgefaßt werden kann, daß man alles das, was einem nicht paßt, als unter dem Gesichtspunkt der Interessen- und Parteipolitik geschehen ansieht. Berücksichtigt man die Notverordnungen seit einem Vierteljahr, so wird man nicht umhin können, zu behaupten, daß die Interessen der Arbeitnehmer sehr wenig berücksichtigt worden sind. Dagegen hat die Behandlung der Bankfrage gezeigt, daß die Regierung einer Interessengruppe, nämlich die der Banken, zu Hilfe gekommen ist, um das Chaos dort nicht größer werden zu lassen. Man wird nicht behaupten können, daß die Danabank ohne eigenes Verschulden in Schwierigkeiten geraten ist. Anscheinend sieht man die Hilfsmassnahmen der Regierung in der Bankangelegenheit als selbstverständlich an. Kommen nun aber die Arbeitnehmer und wollen auch eine Hilfe von der Regierung, weil sie sehen, daß sie unverschuldet eine Bedrohung ihrer Lebenslage erfahren, dann heißt es, die Regierung darf keine Interessenpolitik treiben. Das ist bestimmt nicht konsequent gedacht.

Wenn der Reichsverband der Deutschen Industrie die Forderung stellt: „Zurück zum individualistischen Wirtschaftssystem“, so scheint er alles das, was vom Gesichtspunkt der Volkspolitik seitens der Regierung geschieht, als gegen das individualistische Wirtschaftssystem verstoßend anzusehen. Bringen wir das Wollen des Reichsverbandes auf eine populärere Formel, dann würde diese so lauten haben: Zurück zum alten „Herr-im-Hause-Standpunkt“. Wir glauben, daß dieser Standpunkt als überwunden zu gelten hat. Heute stehen sich die beiden sozialen Gegenspieler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, gleichberechtigt gegenüber, und es muß auch seitens des Reichsverbandes anerkannt werden, daß den Arbeitgebern ein viel größerer Spielraum des Wollens und der persönlichen Initiative gelassen worden ist, als den Arbeitnehmern.

In diesem Zusammenhang möchten wir ein Wort sagen zu der vom „Berein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen“ (Langnamverein) herausgegebenen Wirtschaftsfibel „Warum arbeitslos?“. Diese Wirtschaftsfibel, deren Umschlag in keiner Weise die Tendenz des Inhaltes des Heftes erkennen läßt, ist mit vielen bunten Bildern, Zahlen, Anmerkungen usw. ausgestattet. — Alles zu dem Zweck, nachzuweisen, daß lediglich die hohen Löhne und Gehälter Schuld tragen an den hohen Preisen, der Arbeitslosigkeit, überhaupt an allem sozialen Elend.

Daneben wird den öffentlichen Abgaben, den Kosten der Sozialversicherung und der Wohlfahrtspflege sowie den Tributzulasten die Schuld an der gegenwärtigen Not zugeschoben. So wird in einer mit nicht gerade geschmackvollen Illustration versehenen Gegenüberstellung „Vater Staat und Wirtschaft, wie es sein müßte und wie es leider

heute ist“, der Umfang des öffentlichen Bedarfs von 1919 mit 8 Milliarden Mark und von 1930 mit 28—30 Milliarden Mark angegeben. Es wird hier auf jegliche nähere Erklärung dieser Zahlen verzichtet. Damit auch der „Dichter“ zu seinem Rechte kommt, wird zur Erläuterung des Bildwertes folgender Vers angeführt: „Einst war schlant der Vater Staat, es gediehen seine Kinder. Heute ist er fett und satt, wie's uns geht, das sieht ein Blinder. Wenn der Staat ein wenig fastet, ist die Wirtschaft gleich entlastet, stellt die Arbeitslosen ein, senkt die Preise und kauft ein.“ Wir wollen hier nicht über die Qualität des poetischen Ergusses Bemerkungen machen, uns interessiert nur die Tendenz, und die heißt: Gebt der Wirtschaft, was der Wirtschaft ist, und haltet den Staat nur gerade so am leben als — Nachtwächterstaat.

Eine andere Schrift, herausgegeben vom „Berein für soziale Aufklärung“ trägt die Ueberschrift: „Arbeiterstimmen zur Frage: Inwieweit tragen Tarifvertrags- und Schlichtungswesen die Schuld an der Arbeitslosigkeit?“ In dieser Schrift, die das Ergebnis eines „Preisausschreibens“ im Mai d. J. ist, wird anscheinend als Ganzstück die Neufassung eines „Schlossers aus Lübeck“ angeführt, die auch wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen: „Wenn wir die Fesseln der Tarifverträge und des Schlichtungswesens abstreifen, so wird das große Wunder von selbst eintreten, daß die Arbeitslosigkeit von selbst aufhört.“ Diesem Satz wird dann folgende Erläuterung gegeben: Eine Kategorie von Menschen wird freilich diesen Gedanken immer bekämpfen, diejenigen nämlich, die Tarif- und Schlichtungswesen als willkommene Werkzeug benutzen, um damit das ungeheure Heer der ewig Stumpfsinnigen und Denksaulen nach ihrem Willen lenken zu können, um sich in einer der zahllosen Stellen, die direkt oder indirekt ihr Dasein dem Tariffsystem verdanken, eine auskömmliche Existenz zu sichern.“ Dieser besagte „Schlosser aus Lübeck“ scheint über Bedeutung und Wesen der Tarifverträge und der Schlichtung sehr wenig Ahnung zu haben. Bewundern muß man nur den großen Glauben dieses „Schlossers“, daß, wenn Tarifverträge und Schlichtungswesen verschwinden, das große Wunder geschieht, die Arbeitslosigkeit mit einem Schlag vorbei ist. Wir bekennen, daß wir einfach erschlagen sind vor dieser Größe des Glaubens, zu der aufzuraffen uns die Erfahrungen der letzten zehn Jahre keinen Ansporn geboten haben und auch heute noch nicht bieten. Ja, wenn es so wäre, daß außer Deutschland nichts mehr existierte, und in Deutschland selbst nur noch Engel herumliefen, dann könnte der „Schlosser aus Lübeck“ vielleicht recht haben. Aber da es nun einmal anders, und zwar ganz anders ist, darum werden wir tief erschüttert vor dem Lübecker Schlosser stehen bleiben. Was uns aber andererseits erschüttert, ist, daß sich ein „Berein für soziale Aufklärung“ eine so naive Meinung, wie die des „Schlossers“ zu eigen macht und sie sogar mit einem „Preis“ belegt.

Anscheinend gibt es sehr viele Menschen in Deutschland, die sich die Lösung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten sehr einfach vorstellen. Wenn diese Menschen für sich in Anspruch nehmen, daß sie als Vertreter des individualistischen Wirtschaftssystems der Weisheit letzten Schluß in der Verschlagung der Tarifverträge und des Schlichtungswesens sehen, dann haben wir nur die eine Bitte: Bewahrt uns vor diesem individualistischen Wirtschaftssystem.

Für die Beurteilung der Frage, ob eine Besserung der Wirtschaftslage durch Auflockerung der Tarifverträge herbeigeführt werden kann, ist in erster Linie entscheidend, ob und in welchem Umfang eine Senkung des Lohnniveaus überhaupt zur Verbilligung der Preise führen würde. Dabei muß berücksichtigt werden, daß der Lohn innerhalb der Kosten des Produktes nur bedingt ins Gewicht fällt. Man würde also die gesamte Frage nur im Zusammenhang mit den anderen Faktoren, die die Kosten des Produktes ausmachen, wie Zinsen, öffentliche Abgaben und Rohstoffkosten, überhaupt beurteilen können. Zum anderen ist die soziale Seite des Problems mitentscheidend, und da muß zugegeben werden, daß das gegenwärtige Tariffsystem

eine große Reihe beweglicher Faktoren schon in sich enthält, und zwar: die regionale Teilung, branchenmäßige Teilung, Gruppenaufbau, Akkordzuschläge und Leistungsbezahlung, Kündigungsfristen und Lohnkürzungsabkommen. Es haben Vergleiche zwischen dem tatsächlichen Bruttoverdienst und dem Tariflohn in den Jahren bis 1930 stets ergeben, daß der tatsächliche Verdienst auch den Arbeitern einen ziemlich erheblichen Spielraum über den Tariflohn ließ. So betrug der tatsächliche Verdienst im Jahre 1928 bei den Handwerkern der chemischen Industrie im Zeitlohn 126,2 v. H. und im Stücklohn 121,9 v. H., bei den Schmelzern in einem Hochofenwerk der Stücklohn 135,4 v. H. und in einem Stahlwerk 151,8 v. H., der Stücklohn der Walzer in einem Walzwerk sogar 173,4 v. H. des Tariflohnes. Wenn heute in großem Umfange dieser Spielraum durch die Tendenz zum Lohnabbau in Anspruch genommen sein sollte, so kann man doch jedenfalls nicht von einer Starrheit sprechen. Dazu kommt, daß heute umgekehrt nach unten ein weiterer Spielraum durch die Kurzarbeit-Bezahlung bei den Arbeitern entstanden ist. Was unmöglich ist, das ist, daß die Verfügung über die „Anpassungen“ einseitig dem einen Vertragspartner überlassen wird. Dies würde mit dem Vertragsgedanken in Widerspruch stehen und würde außerdem eine Verschärfung der sozialen Spannungen schaffen, da einer Willkür gegenüber praktisch der einzelne Arbeitnehmer schutzlos gegenüberstehen würde.

Es mögen während einer Wirtschaftskrise Fälle geben, wo mit Rücksicht auf die besondere Lage eines Betriebes, der Möglichkeit der Hereinholung von Aufträgen oder zum Zwecke der Einstellung von Arbeitskräften eine besondere Vereinbarung zweckmäßig erscheint. Will man aber diese „Anpassung“ durch einseitiges Diktat herbeiführen, dann leidet nicht nur der Gedanke der Arbeitsgemein-

schaft, sondern dann schafft man eine scharfe Front, gegen die anzurennen, fluge und weitschauende Wirtschaftsführer unterlassen sollten.

Wenn Sozialphilosophen, wie Prof. Horneffer, aufmarschieren und unter Assistenz „genialer“ Unternehmer erklären: „Ich behaupte, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter grundsätzlich, im wesentlichen, im großen und ganzen sich überhaupt nicht ändern läßt, daß sich die Arbeiter mit dieser ihrer wirtschaftlichen Lage, d. h. mit einem Lohnsatz, der nur gerade ihr Leben fristet, mit dem sie nur die aller-notwendigsten, unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse decken können, ein für allemal abfinden müssen, daß eine grundsätzliche Veränderung ihrer wirtschaftlichen Stellung, eine Emporhebung auf einen wesentlich anderen, besseren Stand der wirtschaftlichen Bedingungen nie und nimmer geschehen kann, daß dieser Wunsch für alle Zeit unerfüllbar ist“, dann allerdings wird eine Verständigung zwischen den sozialen Gegenspielern über „Anpassungen“ nicht zustandekommen. Und wenn dann das individualistische Wirtschaftssystem herkommt und etwa erklärt: Ja, so ist es! dann gibt es nur eine Parole, und die heißt: Kampf gegen dieses Wirtschaftssystem, daß dem Menschen in seiner Würde und Eigentum, in seiner Existenzberechtigung und seinem Willen keinen Spielraum läßt.

Es wäre sehr erwünscht, wenn die Vertreter des individualistischen Wirtschaftssystems einmal ganz frei und offen erklären würden, wie sie sich denn eigentlich die Stellung des Arbeitnehmers in diesem Wirtschaftssystem vorstellen. Hier kommt es nicht auf „schöne theoretische Erörterungen“ an, sondern auf eine Praxis, die unter dem Gesichtspunkt der gleichberechtigt „Aufeinander-angewiesen-seins“ heute zu verwirklichen ist.

„Zerschlagt die Gewerkschaften“

Die Parole der KPD und der RGO

Wollte man das Thema, wie die Kommunisten zur Gewerkschaft stehen, eingehend behandeln, müßte man eine ausführliche Geschichte der freien Gewerkschaften seit Kriegsbeginn schreiben und bei Aufzeigung der geistigen Ursachen dieser Frage bis auf die Anfänge der sozialistischen Bewegung überhaupt zurückgreifen. Aufgabe dieses Artikels kann es daher nur sein, die heutige Situation zu schildern, nachdem wir kurz auf die verschiedenen wichtigen Drehpunkte der kommunistischen Taktik hingewiesen haben.

Der Ausspruch auf dem Kölner Gewerkschaftskongreß 1905: „Partei und Gewerkschaften sind eins“, und die daraus folgende Praxis mußte mit dem Moment zum Verhängnis werden, wo es keine einheitliche politische Sozialdemokratie mehr gab. Schon während des Krieges machte sich in verschiedenen Verbänden eine starke Opposition der „Unabhängigen“ bemerkbar, die nach der Revolution zu einem offenen Kampf führte. Zunächst setzte man bei den Ortsverwaltungen ein, wo es vielerorts gelang, die Mehrheit zu erringen, wonach sofort die Angestellten, die sich noch zur alten Sozialdemokratischen Partei zählten, an die Luft befördert wurden. Schließlich gelang es auch auf verschiedenen Verbandstagen, die Mehrheit zu erringen und ganze Hauptverwaltungen abzuschaffen. Bei der Vereinigung der USPD mit der SPD schwankten viele Mitglieder zur KPD ab und ging der Riß erneut durch die inzwischen „bereinigten“ Verbände. Mit der Beruhigung der politischen Leidenschaft gelang es den Anhängern der Mehrheitssozialdemokratie, wieder die meisten Verbände und Ortsverwaltungen von den Kommunisten zu „säubern“. Mit dem Wähligen der „Revolutionierung der Gewerkschaften“ stellten sich die Kommunisten um und versuchten nun unter den verschiedensten Namen eigene Gewerkschaften aufzuziehen. Damit waren nicht viele Vorbeeren zu ernten, weil die Verbandsmitglieder nicht gern ihre in den Gewerkschaften erworbenen Rechte gegen Versprechungen von recht zweifelhaften Gehilfen preisgeben wollten. Folge: Parole: hinein in die Gewerks-

schaften. War es auch nicht möglich, wesentlichen Einfluß in den einzelnen Verbänden zu gewinnen, so machten sich doch die Kommunisten durch Quertreibereien recht unangenehm bemerkbar.

Zur größeren Aktivierung des Kampfes wurde die RGO (Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition) gegründet. Nach den Angaben auf dem Kongreß dieser Bewegung im Juni dieses Jahres in Berlin sollte die RGO am 1. Februar 144 000 und zur Zeit des Kongresses 250 000 Mitglieder umfassen haben, die sich auf 3500 Betriebssektionen verteilen. Diese Zahlen scheinen etwas stark aufgebauscht, und selbst wenn sie richtig sind zeigen sie, daß der Einfluß in den Betrieben nicht sehr groß ist, da ein sehr großer Teil dieser Mitglieder Erwerbslose sind, die an den Stempelstellen erfaßt werden. Noch viel mächtiger sind die Ergebnisse der eigenen Verbände. Mit Streiks, die die RGO in Szene setzte, hatte sie wenig Erfolg. Vielfach wurde der Parole keine Folge geleistet. Anderwärts war es nur durch größten Terror seitens Außenstehender (Erwerbsloser und teils sogar Frauen) möglich, Betriebe zum Stillstand zu bringen. Nach wenigen Tagen sind diese Streiks aber zusammengebrochen. Sie mußten zusammenbrechen, weil die geringen Beiträge kaum ausreichen, die Agitationskosten zu decken, geschweige denn Unterstützungen zu zahlen. Weiterhin gelten Streiks der RGO jederzeit als wilde Streiks, da es sich nicht um eine unabhängige Gewerkschaft handelt. Infolgedessen und vielfach auch wegen der unerfüllbaren Forderungen, die gestellt werden, fehlt diesen Arbeitskämpfen der notwendige Resonanzboden in der Öffentlichkeit, ohne den kein großer Kampf von längerer Dauer geführt werden kann.

Bei den Betriebsratswahlen vermochte die RGO besser abzuschneiden. In 2400 Betrieben wurden eigene Listen aufgestellt, was gegenüber dem Vorjahre eine Verdoppelung bedeutet. Es war aber nicht möglich, in allen 3500 Betrieben, in denen die RGO vertreten ist, eigene Listen aufzustellen.

Die RGO ist am stärksten im Steintohlenbergbau vertreten.

Im Oberschlesischen und Nacher Revier erreichte sie 38 Prozent der abgegebenen Stimmen, im Ruhrgebiet 28, in Niederschlesien 26 und in Sachsen 23 Prozent der abgegebenen Stimmen. Im Mitteldeutschen Braunkohlenbergbau waren es 15 und im linksrheinischen 11,8 Prozent. In der Metallindustrie wurden im Remscheider Bezirk 22,3, in Thüringen 22, in Berlin 20 und bei der Nordwestgruppe 12 Prozent RGD-Stimmen verzeichnet. Bei der Reichsbahn sind es 11,8 Prozent.

In den durch unseren Verband erfaßten Betrieben erreichte die RGD 16,6 Prozent der abgegebenen Stimmen, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß in einer ganzen Anzahl von Betrieben keine Abstimmung stattgefunden hat, weil nur eine Liste eingereicht wurde. Die Zahl der abgegebenen Stimmen wäre sonst wesentlich höher und der Anteil der RGD dementsprechend geringer. An Mandaten konnte dieselbe nur 5,4 Prozent erringen. Die besonderen Domänen der RGD sind die Fuhrparks und Straßenreinigungssämter. In handwerksmäßigen Privatbetrieben hat die RGD fast keinen Einfluß.

Wo es sich nicht um ausgesprochene Kommunisten handelt, leidet das Ansehen der RGD an ihrer oft unsachgemäßen Vertretung der Arbeiterinteressen. Die radikalen Worte in den Versammlungen stehen oft im Widerspruch zu den Taten im Betriebsrat. Vor den Gerichten kann die RGD als solche nicht auftreten, da sie nicht als wirtschaftliche Vereinigung gilt. Bei Streiks haben es die Kommunistenführer vielfach vorgezogen sich „krank“ zu melden oder „Urlaub“ zu nehmen wofür wir aus den jüngsten Streiks bei den Gemeinden Beispiele anführen können. Ebenfalls nicht sehr vertrauenerweckend wird die RGD durch das, was man aus kommunistischen Zeitungsbetrieben hört, die nicht gerade durch Loyalität glänzen, sondern es lieber vorziehen, den freien Gewerkschaftsangehörigen das Betreten des Betriebes zu verbieten.

Nachdem die „Revolutionierung der Gewerkschaften“ mißglückt ist, die eigenen Verbände auch nicht gerade Riesenerfolge erzielen konnten und schon verschiedentlich Parolen „Hinein“ und „Heraus aus den Gewerkschaften“ gewechselt haben, kann man doch nicht gut erneut das „Hinein“ predigen und erchten als Produkt des Nachdenkens über die einzuschlagende Taktik Mitte August d. J. ein Ausruf, der folgenden schönen Wortlaut hat:

„Der Einfluß der Lohnabbaugewerkschaften des ADGB muß zerbrochen werden, um den Hauptschlag gegen die Sozialdemokratie zu führen. Wir geben die Parole aus: Im Volksentscheid ging es gegen das Preußenbollwerk der kapitalistischen Ausbeuter — jetzt geht es gegen das Gewerkschaftsbollwerk der kapitalistischen Ausbeuter. Wir verstärken unsere Arbeit innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften, um die gemeingefährlichen Verbrecher (!) an der Spitze des ADGB, die als bezahlte Unternehmeragenten (!) immer neuen Lohnraub und Massenverelendung organisieren, einflußlos zu machen. Die Lohnabbaugewerkschaften stehen vor einer schweren Krise (Mitgliederflucht, 500 000 Anhänger haben den ADGB im letzten Jahre verlassen, die Beiträge gehen nicht mehr ein, die Unterstützungszahlungen an Verbandsmitglieder werden um 30 Prozent und mehr abgebaut, Arbeiterbank und gewerkschaftliche Wirtschaftsbetriebe stehen vor dem völligen Bankrott). Die Bestrebungen breiter Mitgliedermassen und ganzer Belegschaften zur massenhaften Beitragsperre müssen tatkräftig unterstützt und zum Uebertritt in die RGD gesteigert werden.“

Einen größeren Dienst kann die SPD den deutschen Unternehmern nicht leisten, als wie diesen Beschluß zu vollführen. Man weiß nicht, ob die Gewissenlosigkeit oder die Unternutnis der Kommunisten über Arbeiterfragen größer ist. Klar wird einem diese Stellungnahme erst, wenn man

Das Ziel der Kommunisten

kennt. Hier kommen wir auf das zurück, was eingangs gesagt wurde, nämlich, daß die Frage der Haltung der Kommunisten zu den Gewerkschaften bis in die Anfänge der sozialistischen Bewegung zurückführt. Die Kommunisten haben nicht so unrecht, wenn sie sich als die rechten Nachfolger von Marx und die SPD als „Reformisten“ bezeichnen. In noch ausgeprägterem Maße trifft dies Wort auf die freien Ge-

werkschaften zu. „Wirtschaftsdemokratie“, die auf dem Gewerkschaftskongress in Hamburg verkündet wurde, hat mit Marx auch nichts mehr zu tun, ist vielmehr Gedankengut der christlichen Sozialpolitik. Nach Marx, der ohne Zweifel einer der größten Wirtschaftstheoretiker ist und das Wesen des liberalistisch-kapitalistischen Wirtschaftssystems zuerst am klarsten erkannt hat, führt die Ausbeutung der unteren Volksschichten zu einer immer größeren Macht in Händen weniger, während der Mittelstand verschwindet und die Zahl der Proletarier immer größer wird. Die immer größer werdende Verelendung führt dann zur Revolution und zur Enteignung der besitzenden Klasse (Expropriation der Expropriateure), wonach der neue sozialistische Staat aufgebaut wird. Die Gewerkschaften haben aber den ausgesprochenen Zweck, die Verelendung der Lohn- und Gehaltsempfänger zu verhindern, wodurch der Antriebs zur Revolution fehlt oder diese doch weiter hinausgeschoben wird. In Anwendung dieser Lehre war die sozialistische Bewegung durchaus nicht gewerkschaftsfreundlich und erst später, als man die Gewerkschaften als Mittel erkannte, um auf größere Massen Einfluß zu gewinnen, nahm die Sozialdemokratie zu den Gewerkschaften eine positive Haltung ein.

Ziel des Kommunismus ist die Weltrevolution. Nachdem sich die Gewerkschaften für politische Experimente als unbrauchbar, ja sogar als Hindernis erwiesen haben, sollen sie zerschlagen werden. Eine ruhige Entwicklung paßt nicht in das Programm der SPD. Aus diesem Grunde wird jede Gelegenheit benutzt, die Massen aufzuputtschen. Hungermärsche Erwerbsloser sind eine beliebte Methode, wie überhaupt die Arbeitsämter die beliebtesten Orte für die kommunistische Agitation sind. Generalkreikparolen finden wenig Gehör, weshalb versucht wurde, wenigstens an einigen Orten sich bietende Gelegenheiten wahrzunehmen und Streiks zu inszenieren. Der Erfolg eines Streiks spielt für die RGD keine große Rolle, wenn er auch gern mitgenommen wird, um ein Paradeferd zu haben. Hauptsache ist Unruhe in die Arbeitererschaft und in die Wirtschaft zu tragen. Dem gleichen Zweck dient ja auch der russische Export, der meist zu Schleuderpreisen erfolge, um Verwirrung auf den Weltmärkten anzurichten. Unruhe und Unsicherheit ist der fruchtbare Boden, wo der kommunistische Weizen blüht und die Weltrevolution heranreift.

Die Mittel, die die RGD anwendet, um in den einzelnen Betrieben Einfluß zu gewinnen, sind verschieden. Dort, wo sie schon einige Anhänger drin hat, ist die Arbeit leicht. In einer Zeit, wo sich die Unternehmer und Betriebsleiter wieder richtig als Herr-im-Hause fühlen, ist bald genügend Stoff vorhanden, eine „Rote Betriebszeitung“ zu füllen, die auf Verfielfältigungsapparaten hergestellt und vor dem Betrieb verteilt wird. Vielfach berechtigte Klagen werden in scharfer Weise herausgestellt und die RGD als die einzige Bekämpferin dieser Mißstände hingestellt. Diese Kampfesweise macht Eindruck. Bei der nächsten Gelegenheit ist es ein leichtes, durch die guten Verbindungen mit Leuten im Betrieb, aus Abbaumassnahmen, die unter dem Zwang der Verhältnisse erfolgten, ein Verlagen des Betriebsrates oder der „Gewerkschaftsbürokratie“ zu konstruieren, wobei der Text noch durch Karikaturen unterstützt wird. Wo die Sache extra gut organisiert ist, fahren bei Arbeitschluss Autos vor die Betriebe, von denen mittels Sprechchor oder Grammophon und Lautsprecher die neuesten Meldungen und Anpreisungen der RGD verkündet werden. Diese Aktivität, mit der einzelne Betriebe bearbeitet werden, führt dann erst zu dem gewünschten Erfolg, ob es aber unter dem RGD-Betriebsrat besser wird, steht auf einem anderen Blatt.

Das Streben der RGD geht nicht nur dahin, selbst viele Mitglieder zu bekommen, sondern sie sucht auch Verbindungen zu Gewerkschaftsmitgliedern gleich welcher Richtung. Durch Einladungen zu Besprechungen oder persönliche Führungnahme wird versucht, Einbild und Einfluß auch in den christlichen Gewerkschaften zu erhalten. Wir machen es deshalb hierdurch unseren Mitgliedern zur Pflicht, wenn sie derartige Einladungen, Briefe und persönliche Besuche bekommen, hiervon der Ortsgruppenleitung sofort Mitteilung zu machen. Wir haben keine Befürchtungen, daß die Kommunisten unter unseren Verbandsmitgliedern die Verwirrung anrichten könnten, wie teilweise in den freien Gewerkschaften. Wir

wollen aber ein Augenmerk auf diese Bestrebungen richten; denn durch gewissenlose Demagogie zerstörtes Vertrauen ist schwer wieder aufgebaut.

Aus vorstehender Schilderung haben wir das Ziel der anscheinend verwirrten KPD erkannt. Es geht ihr nicht so sehr um die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse oder der Lage der Arbeiterschaft überhaupt, sondern Unruhe ist der Zweck aller Maßnahmen, um dadurch die Weltrevolution zu

fördern und als wichtigste Etappe dazu ein Sowjet-Deutschland zu errichten. Ob dabei Tausende von Arbeitern mit ihren Familien geschädigt werden oder Hunderte von Menschen in Straßenkämpfen ums Leben kommen, spielt keine Rolle. Diese gewissenlose Heze erkennen, heißt auch scharf dagegen Front machen. Lernen sollen wir aber von der Aktivität, die von Seiten der Kommunisten entfaltet wird und uns mit gleicher Kraft für unsere Bewegung einsetzen.

Kollegen! Nun aber aufgepaßt!

Eine Zuschrift eines Mitgliedes

Die Berliner Vereinbarung vom 22. August 1931 betreffend die Durchführung der Notverordnung für die Gemeindegewerkschaften hat bei vielen Kollegen nicht das Verständnis gefunden, welches ihr zukommt. Der Verlauf der Verhandlung ist den Kollegen zur Genüge durch die eingehenden Schilderungen in unserer Verhandlungszeitung bekannt geworden. Trotzdem hört man tagtäglich die Frage: „War denn tatsächlich nichts Günstigeres für uns zu erzielen?“ Mit diesen Fragestellern kann man mit Engelszungen reden, ohne sie von der Torheit ihrer Frage überzeugen zu können. Durch nachstehende Wiedergabe der Äußerungen der Arbeitgeberpresse ist aber für jeden Einsichtigen klar der Beweis erbracht, daß wir mit der Vereinbarung vom 22. August 1931 Wertvolles erreicht haben. Im Zentralblatt für die deutschen Arbeitgeber heißt es u. a.: „Ueber die Außerachtlassung einer zwingenden Gesetzesvorschrift hinaus schloß das Reichsarbeitsministerium mit der Vertretung der Gemeindegewerkschaften einen Kompromiß. Die Löhne wurden nicht, wie es notwendig gewesen wäre, um die volle Differenz zu den Reichsarbeiterlöhnen, sondern nur um 4 v. H. gesenkt unter gleichzeitigem Fortfall der Frauenzulage. Für die Gemeinden bleibt diese Abmachung nicht unerheblich unter den Ersparnismöglichkeiten, die sich bei unveränderter Durchführung der Notverordnung ergeben hätten, und die auf etwa 70—75 Millionen Mark beziffert worden sind. — Vor allem aber ist eines noch zu bemerken: Die Gemeindegewerkschaften hätten am allerwenigsten Veranlassung gehabt, sich gegen eine den Zeiten und den Verhältnissen beim Reich entsprechende Senkung ihrer Löhne zu wehren. Sie haben seit Januar 1927 trotz der verringerten Lebenshaltungskosten die bei weitem erheblichsten Lohn-erhöhungen erhalten. Für gelernte Gemeindegewerkschaftler betrug die Steigerung 36,5 v. H., für ungelernete 26,8 v. H. In der gleichen Zeit erhielten der Chemearbeiter 23,5 v. H., der Buchdrucker 22 v. H., die Textil- und Metallarbeiter 17,5 v. H. und 15,5 v. H. mehr. — Nach dieser Sachlage darf die deutsche Öffentlichkeit mit Recht erwarten, daß die Vereinbarung des Reichsarbeitsministeriums mit den Gemeindegewerkschaften ohne Verzug für nichtig erklärt wird, wenn der Glaube an die Staatsautorität und die absolut gleichmäßige Behandlung aller Bürger nicht schwer erschüttert werden soll.“

Obwohl durch die Vereinbarung die Vorschriften der Notverordnung erfüllt sind, allerdings keine wirtschaftlich und sozial untragbare, sondern eine vernünftige Angleichung erfolgt ist, werden derartige Vorwürfe erhoben. Nur aus der Verärgerung heraus, weil manche Unternehmer gehofft hatten, mit Hilfe der Notverordnung einen großen, allgemein schematischen neuen Lohnabbau in Gang bringen zu können.

Meine sehr verehrten „Kritiker“ da bleibt euch sicher die Spude weg. Ist es nicht zynisch und frech, derartiges öffentlich zu schreiben? Zeugt das nicht unbedingt für ein ehrliches Bemühen der Gewerkschaften? Hier wird doch klar behauptet, daß wir Gemeindegewerkschaftler viel zu üppig bezahlt worden seien, und daß wir am allerwenigsten Veranlassung zur Auflehnung gegen den Abzug hatten. Ist diese Sprache nicht deutlich und brutal? Zeigt sie uns nicht, wie notwendig der Zusammenschluß aller Gemeindegewerkschaften in den Gewerkschaften ist?

Völlig falsch ist es, wenn in diesem Moment, wie hier in Duisburg in einem Betrieb, die Bücher in die Ecke geworfen werden. Der angeführte Betrieb ist fast restlos rot organisiert gewesen. Bei uns ist dies Gott sei Dank trotz schärferer Kritik von einigen Unentwegten nicht zu verzeichnen. Aber auch wir müssen uns im Interesse der Gewerkschaften von einem derartigen Gebaren entschieden abwenden. Glauben wir ja nicht, daß nun für uns als Gemeindegewerkschaftler alles vorbei ist — Nein, das ist erst der Anfang eines gewaltigen Kampfes, den wir augenblicklich erleben. Wie will der einzelne diesen Kampf wohl ausfechten ohne Organisation? Heute darf es keine nur auf dem Papier stehenden Mitglieder mehr geben. Wenn diese Kollegen durch die Ereignisse noch nicht belehrt worden sind, müssen wir sie unbedingt wachrütteln. Heute muß jeder Kämpfer und Agitator für die Bewegung sein. Glaubt nicht den Spaltern und Messmachern, die da sagen, wir hätten nichts mehr zu verlieren. Wir haben noch sehr, sehr vieles zu verlieren, und es kann uns auch noch dreistiger gehen als bisher, aber nur dann, wenn wir den Glauben an unsere eigene Kraft, und daß ist unsere Organisation, verlieren. Daß wir die Organisation noch sehr notwendig gebrauchen werden, beweist ja die oben angeführte Äußerung der Arbeitgeber sowie auch die Sondernummer unserer Verhandlungszeitung. (Wir sind noch nicht am Schmelzbad vorüber.) Deshalb auf zu reger intensiver Winterarbeit. Wir haben ja die besten Trümpfe in der Hand. Schaffen wir uns in unserer Organisation ein festes Bollwerk gegen alle Anstürme auf „unsere wohlverwahrten Rechte“, dann braucht uns vor der Zukunft gewiß nicht bange zu sein. Nehmen wir uns ein Beispiel an der restlos straffen Organisation der Beamten, dann wird auch für uns manches anders und besser. Deshalb nochmals werben und agitieren. Ran an den letzten Mann. Jeder tue gegenüber dem Verband seine Pflicht. Er ist uns eine Gewähr dafür, daß wir trotz aller Stürme über den Winter — wohl einen der schlimmsten, den wir je erlebten — hinwegkommen in einen besseren Frühling. S. K., Duisburg.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Die Lebenshaltungskosten im September

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats September auf 134,2 gegenüber 134,9 im Vormonat; der Rückgang beträgt somit 0,7 v. H. In dem Rückgang sind hauptsächlich die Bedarfsgruppen Ernährung und Bekleidung beteiligt. Es sind zurückgegangen die Indexziffern für Ernährung um 1,0 v. H. auf 124,9, für Bekleidung um 1,2 v. H. auf 135,8, für „sonstigen Bedarf“ um 0,4 v. H. auf 183,2. Die Indexziffer für Heizung und Beleuchtung ist um 0,9 v. H. auf 147,4 gestiegen; die Indexziffer für Wohnung hat sich nicht geändert. In der Indexziffer für Ernährung sind weiter Preisrückgänge hauptsächlich für Kartoffeln und Gemüse eingetreten, die durch Preiserhöhungen für Fleisch und Fleischwaren sowie für Eier nur zum Teil ausgeglichen wurden.

Im September des Vorjahres stand der Index auf 146,9. Mit hin ist derselbe in den letzten zwölf Monaten um 12,9 Punkte oder 8,8 v. H. gesunken, während die Löhne in dieser Zeit um mindestens das Doppelte bis Dreifache dieses Betrages abgebaut sind. Berücksichtigt man fernerhin die Einkommensminderung durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und Feiertagslücken kann mit Recht gesagt werden, die Kosten der Wirtschaftskrisis sind bisher vornehmlich seitens der Arbeiterschaft getragen worden. Hiermit muß nun endlich Schluß gemacht werden.

„Befreit die Arbeit von den Tariffesseln.“

Als Hauptargument gegen die Unabhängigkeit der Tarifverträge wird heute ihre „Starrheit“ in Feld geführt, die angeblich die Unternehmer hindern soll, die Löhne der Wirtschaftslage anzupassen. Ja, ja. Die Arbeiterschaft sieht es schon ein, wie notwendig es ist, dem Unternehmer die Möglichkeit zu geben, den Lohn nach Belieben, ohne Rücksicht auf den Tarif

lohn, zu kürzen. Aber die bösen Gewerkschaften haben hierfür kein Verständnis. Deshalb „befreit die Arbeit von den Tariffesseln“, fordert die Deutsche Arbeitgeberzeitung. Anscheinend aber glaubt dieses Unternehmerorgan selbst nicht daran, daß die Arbeiterschaft insgesamt so dringend die letzten Sicherungen gegen willkürlichen Lohnabbau beseitigt haben will. Und so versucht man denn, ihnen die Notwendigkeit hierfür zu beweisen:

„Wenn sich zwei gleichartige Werke, von denen z. B. das eine seine Rohstoffe teurer eingekauft hat als das andere, um den gleichen Auftrag bewerben, dann sind die Arbeiter des einen geschädigt, wenn der Auftrag an das andere erteilt wird, weil die Leistung des Wertes keinen Ausgleich in den Löhnen finden kann.“

Noch tausend. Diese Weisheit soll sich die Arbeitgeberzeitung patentieren lassen. Wenn nun aber nicht nur daß erste, sondern auch das andere Werk, um den Auftrag zu bekommen, obgleich es die Rohstoffe billiger eingekauft hat, auch seine Löhne senkt, und dann bestimmt wegen des billigen Angebots den Auftrag erhält, sind die Arbeiter des ersten Werks doch auch geschädigt. Nicht nur einfach, sondern doppelt. Erstens durch den Lohnabzug und zweitens durch die vergrößerte Gefahr der Arbeitslosigkeit. Aber dieser Schaden beschränkt sich nicht auf die Arbeiter des ersten Wertes, sondern trifft auch in gleichem Umfange die des zweiten Wertes. Beim zweiten Auftrage wiederholt sich dann das Spiel von neuem.

Man kann darüber im Zweifel sein, ob man sich mehr wundern soll über den Mangel an jeglicher Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge der Arbeitgeberzeitung — vorausgesetzt, daß sie selbst glaubt, was sie schreibt —, oder aber über die Naivität, mit der sie glaubt die Arbeiterschaft über ihre wahren Absichten hinwegtäuschen zu können.

Wenn die Arbeiterschaft auch nicht über höhere Schulbildung verfügt, hat sie doch genug geunden Menschenverstand, um zu erkennen, wie hier die Gesetze des logischen Denkens auf den Kopf gestellt werden.

Ueber soviel Erfahrung und Kenntnis der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge verfügt sie, um zu erkennen, daß schrankenloser Lohnbruch niemals eine Besserung der Wirtschaftslage herbeiführen kann. Aus diesem Grunde werden auch die Versuche, einen Teil zwischen Gewerkschaften und Arbeiterschaft zu treiben, um freie Hand für einen unbestimmten Lohnabbau zu bekommen, zum Scheitern verurteilt sein.

Endlich eine Milderung der zweiten Notverordnung

Wie verlautet wird die Reichsregierung in der Mitte Oktober erscheinenden neuen Notverordnung auch ihr bereits seit etlicher Zeit gegebenes Versprechen auf Abänderung der Juni-Notverordnung einlösen. Es handelt sich dabei um eine Reihe von Verbesserungen, die geeignet sind, einen Teil der für die Arbeiterschaft unerträglichen Bestimmungen dieser Verordnung aus dem Wege zu räumen.

So soll die den jugendlichen Erwerbslosen bereits im Juli eingeräumte Verbesserung, die damals auf dem Verwaltungswege erfolgte, als Dauerregelung anerkannt werden. Hiernach erhalten auch Jugendliche unter 21 Jahren Unterstützung, wenn Bedürftigkeit vorliegt und wenn der Unterhaltungsanspruch an die Familie nicht realisierbar ist.

Die Notverordnung vom 5. Juni hatte als Berechtigungsgrundlage für die Höhe der Unterstützung das Arbeitsentgelt der letzten 13 Wochen zugrunde gelegt. Bei den heutigen unruhigeren Beschäftigungsverhältnissen ergaben sich hierdurch für die Arbeiter vielfach große Nachteile. Es ist nunmehr vorgesehen, die Berechnung wieder wie früher, nachdem Arbeitsentgelt der letzten 26 Wochen, vorzunehmen. Ferner soll bei Kurzarbeitern die Unterstützung wieder von der Vollarbeitszeit berechnet werden.

Für die Saisonarbeiter wird eine wesentliche Verbesserung dadurch eintreten, daß sie die Höhe der Krisenfürsorge nur für die Dauer der beruflichen Arbeitslosigkeit beziehen, während sie für die andere Zeit Anspruch auf die volle Arbeitslosenunterstützung haben. Die Juni-Notverordnung sah vor, daß Saisonarbeiter das ganze Jahr hindurch nur Krisenfürsorge erhielten. Borgehen ist weiter, daß die Heimarbeiter ihre Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung behalten.

Die Rückhaltspflicht in der Krisenfürsorge, die allen längere Zeit Unterstützung Beziehenden zur vollen Unmöglichkeit wurde, und die deshalb das Vorwärtstreben dieser Menschen völlig lähmte, soll beseitigt werden. Ebenso die Bestimmung, wonach das Arbeitsamt einen Teil der Unterstützung unmittelbar an den Hauswirt abführen konnte. Die Sperrfristen, die in der Juni-Verordnung wesentlich verschärft worden waren, sollen gemildert werden. Weiter ist geplant, Krisenfürsorge und Wohlfahrtspflege zu einer Reichsarbeitslosenfürsorge zusammenzulegen, an deren Kosten sich das Reich zu 60 v. H. beteiligen soll.

Die Anrechnung der Kriegsbeschädigtenrenten bei den Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen, durch die besonders die kinderreichen Familien hart betroffen wurden, soll gemildert und künftig unter Berücksichtigung der individuellen Lage erfolgen. Arbeitslosen Schwerkriegsbeschädigten soll der anrechnungsfreie Betrag auf 25 v. H. erhöht werden. Auch bei Leichtbeschädigten soll eine Milderung eintreten und die Drohselung der Bezüge bei Zusatzrenten gelodert werden. Ueber weitere Erleichterungen auf anderen Gebieten sind die Erörterungen noch nicht abgeschlossen. Dabei handelt es sich u. a. auch um die Beseitigung der Härten bei der Krisenlohnsteuer.

Die Durchführung all dieser Änderungen wird einen großen Teil der Härten, die mit der Juni-Notverordnung für die Arbeiterschaft verbunden waren, ausmerzen. Es ist dies in der Hauptsache das Verdienst der Gewerkschaftsbewegung und nicht zuletzt jener christlichen Gewerkschaften. In Versammlungen, Presse und Eingaben an die Regierung haben sie immer wieder auf die Notwendigkeit der Beseitigung dieser Härten hingewiesen. Wiederholt wurden auch in direkter mündlicher Aussprache mit der Regierung die Wünsche der christlichen Gewerkschaften vorgetragen. Wenn jetzt endlich diesem Drängen stattgegeben wird, so kann das als Erfolg all dieser Bemühungen angesehen werden. Millionen wird dadurch ihr schweres Los wenigstens in etwa erleichtert.

Änderungen in der Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung

Die regelmäßige Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung, die nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung 26 Wochen beträgt, ist auf Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vom 1. Oktober d. J. mit Wirkung vom 5. Oktober 1931 ab auf 20 Wochen herabgesetzt. Desgleichen ist eine weitere Verkürzung der Bezugsdauer der Sonderunterstützung bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit eingetreten und zwar von 20 Wochen auf 16 Wochen, ebenfalls mit Wirkung vom 5. Oktober d. J. ab.

Diejenigen Arbeitslosen, die am 5. Oktober 1931 die Arbeitslosenunterstützung bereits 20 Wochen bezogen haben, sind aus der Arbeitslosenunterstützung mit dem 5. Oktober auszusteuern. Desgleichen sind die Arbeitslosen der Saisonberufe, deren Unterstützungs höchstdauer bisher 20 Wochen betrug, aus der Unterstützung ab 5. Oktober auszusteuern, wenn sie an diesem Tage 16 Wochen Unterstützung bezogen haben. Soweit es sich um Arbeitslose aus Berufsgruppen handelt, die zur Krisenunterstützung zugelassen sind, kann die Aufnahme in die Krisenunterstützung beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen für den Bezug der Krisenunterstützung erfolgen. Es bedarf dann allerdings eines besonderen Antrages auf Gewährung der Krisenunterstützung, der persönlich von dem Arbeitslosen beim Arbeitsamt zu stellen ist. Wird der Antrag abgelehnt, steht dem Arbeitslosen das Recht des Einspruchs beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes innerhalb von 14 Tagen, vom Tage der Bekanntgabe der Entscheidung des Arbeitsamtes gerechnet, zu. Gegenwärtig beträgt die allgemeine Dauer der Krisenfürsorge 32 Wochen und kann, namentlich für über 40 Jahre alte Personen, bis zu 39 Wochen verlängert werden. Durch die jetzt geplante Verkürzung würde die Krisenfürsorge für die einzelnen Kategorien auf 38 bis 40 Wochen ausgedehnt werden.

Warum hohe Produktionskosten.

Senkung der Produktionskosten durch Lohnabbau ist das Rezept, nachdem nach Ansicht der Wirtschaftsführer nur allein die Krise überwunden werden kann. Wo jedoch in Wirklichkeit ein Abbau der Kosten erfolgen müßte, mag folgendes zeigen.

Ein Teil der Banken nimmt die Gelegenheit der Geld- und Kapitalknappheit gründlich wahr und wuchert. Eine Berliner Bank nahm während der Zeit, in der der Reichsbankdiskont auf 10 v. H. und der Lombardfuß auf 15 v. H. standen, einem größeren, immer mit ihr arbeitenden Fabrikanten 2 1/2 v. H. an Zinsen und Provisionen ab. An Zinsen berechnete sie 20 v. H., an Bereitstellungsprovision 1 1/2 v. H., an Umsatzprovision 3 v. H. und an Vorfußprovision nochmal 3 v. H. Solche Zinsen können doch nur als Wucherzinsen bezeichnet werden. Der Industrielle oder Kaufmann, der in seiner Not solche Höhe zahlen muß, kann sich eigentlich genau ausrechnen, an welchem Tage er von den Wucherzinsen erwürgt ist.

Ein anderer Fabrikant teilt jetzt mit, daß die Banken in seinem Orte reichsbankfähige Wechsel nach dem Lombardfuß der kurzzeit 10 v. H. beträgt, diskontieren. Zum Lombardfuß wird noch 1/4 v. H. Provision pro Monat, provisionspflichtig über Konto, berechnet. Es kommen dann alles in allem so etwa 16 v. H. und auch noch mehr Zinsen heraus. Das sind wirklich miihelose Wuchergeschäfte, und zwar bei reichsbankfähigen Wechsell! Ein Risiko ist bei den Banken obendrein völlig ausgeschlossen, da

ja nur Wechsel mit prima Unterschriften genommen werden. Mit Recht fragt der Fabrikant: „Kann denn solchem Wucher nicht Einhalt geboten werden?“ Weiter schreibt er: „Die Reichsbank bzw. die Reichsregierung müßte den Banken doch allmählich die Verdienstspanne vorschreiben oder solche Banken, die, wie in diesem Falle wuchern, vom Verkehr ausschließen.“ Der Mann hat vollkommen recht, hiergegen muß schleunigst etwas geschehen. Die Reichsbank wird sich gegen solchen Wucher wenden müssen. Aber auch die Reichsregierung könnte Veranlassung nehmen, alles zu unterbinden, was in heutiger Notzeit die Wirtschaft erschwert, und das sind vor allem die viel zu hohen Zinsen und Zinsspannen, die von den Banken gefordert werden.

Wenn allerdings große prominente Banken (Danabank, Dresdener Bank usw.) die führenden Banken der Wirtschaft, Millionenkredite in bankrotte Unternehmen (Nordwolle, Blumenfein) hineinstecken, ihre Direktoren in den Aufsichtsräten der A.G. aber nichts leben, wenn schon der Standal zum Himmel sinkt, braucht man sich nicht zu wundern, wenn sie versuchen, ihre Verluste durch Bewucherung der vielen Unternehmern wieder herinzuholen.

Arbeitslosenversicherung in den verschiedenen Ländern

Nach Angaben des Internationalen Arbeitsamtes besteht in folgenden Ländern eine Arbeitslosen-Pflichtversicherung:

	Zahl der versicherten Pers.
Australien-Queensland (geschätzt)	137 000
Bulgarien	287 000
Deutschland	16 902 000
Großbritannien und Nordirland	12 100 000
Irland, Freistaat	284 000
Italien (geschätzt)	2 600 000
Oesterreich (geschätzt)	1 300 000
Polen	1 033 000
Schweiz (9 Kantone, geschätzt)	150 000
Rußland (geschätzt)	10 000 000

insgesamt 44 793 000

Arbeiterbewegung

Fortschritte bei den diesjährigen Betriebsratswahlen

Die alljährlich stattfindenden Betriebsratswahlen sind ein gutes Barometer für die Stimmung in den Betrieben. Durch die geheime Wahl braucht keiner aus seinem Herzen eine Mördergrube zu machen, und die Unorganisierten, wo sie vorhanden sind, können auch ihre Meinung sagen. Den diesjährigen Betriebsratswahlen wurde mit erhöhter Aufmerksamkeit entgegengeesehen, entfalteten doch die Kommunisten in den Gemeindebetrieben eine erhöhte Tätigkeit. Gleichzeitig machten die Nationalsozialisten viel von sich reden, die mit ihren Betriebszellen nach kommunistischem Muster einen eigenen Laden aufmachten. Allerdings hatten sie damit wenig Erfolge, die Arbeiterbewegung weiß, daß Worte und Taten zweierlei sind. Die R. G. D. konnte demgegenüber schon größere Erfolge aufweisen, erreichte aber lange nicht das, was sie erhoffte.

Unser Verband kann mit den diesjährigen Wahlen zufrieden sein. Trotz heftigsten Kampfes leitens des roten Gesamtverbandes, der R. G. D. und der Nazis, die es besonders auf unsere Mitglieder abgesehen hatten, konnten wir nicht nur die Zahl unserer Betriebsratsmitglieder halten, sondern sogar noch steigern. Geringe Verluste in einzelnen Betrieben konnten wir durch Gewinn an anderen Stellen ausgleichen. In diesem Jahr sind wir in 742 Betriebsräten vertreten, gegenüber 716 im Vorjahr. Die Zahl der Betriebe ist noch größer, da verschiedene Betriebe einen gemeinsamen Betriebsrat haben. Durch diese Betriebsräte werden drei Viertel unserer Gesamtmitgliedschaft vertreten. Diese Zahl mag gering erscheinen, ist aber dadurch erklärlich, daß die Beamten sowie die Kollegen aus dem Saargebiet nicht unter das BRG fallen. Im Freistaat Danzig gibt es auch ein BRG, welches dem unseren mit ganz geringer Abweichung gleicht. Die Danziger Kollegen sind also mitgezählt. Insgesamt wurden in den erfaßten Betrieben 3378 Betriebsratsmitglieder bzw. -Obmänner gewählt. Hiervon entfallen auf unseren Verband 1488. Im Vorjahr hatten wir 1483 Betriebsratsvertreter von 3251. (Alles ohne Saargebiet, wo noch nach alten Gesetzen Arbeiterausschüsse gewählt werden.) Der Gesamtverband erhielt 1639 (1601) Sitze, die R. G. D. 169 (117) und die Nazis brachten mit Mühe und Not durch einen kleinen Gewinn gerade ein Bäderbündel zusammen. 56 Sitze entfielen auf Angestellte, Fachverband der Straßenbahner, Hirsch-Dundericher Gewerksverein und Unorganisierte.

Angeichts des erbitterten Kampfes, der fast überall geführt wurde, ist dieses Ergebnis erfreulich. Recht eigenartig muten aber die Methoden der Gesamtverbandsmitglieder in den Betriebsräten an, die lieber für einen Kommunisten als Betriebsrats- oder Arbeiterratsvorsitzenden stimmen, als für einen Gewerkschaftler unserer Richtung. Zähne und zielbewußte Aufklärungsarbeit muß getrieben werden, damit wir auch im kommenden Jahr voranschreiten. Gewiß ist es in dieser Notzeit nicht leicht, Betriebsratsmitglied zu sein, wo allzuoft Arbeitszeitverkürzungen und Entlassungen auf der Tagesordnung stehen. Trotzdem muß alles versucht werden, die Betriebsratsarbeit fruchtbringend zu gestalten für die zu vertretende Belegschaft und damit auch für die Organisation.

Fortschritte der christlichen Gewerkschaften in der Schweiz

In der letzten Nummer konnten wir von dem immer stärkeren Vordringen der christlichen Gewerkschaften in Oesterreich berichten. Dieses Mal zeigt uns die Schweiz, daß auch dort gute

Fortschritte erzielt wurden. Trotz Krise und erhöhter Arbeitslosigkeit, die allerdings noch lange nicht das Maß der deutschen Not erreichte, war es möglich, die Mitgliederzahl um 2149 zu steigern. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt folgende Ziffern:

1925	9 755 Mitglieder
1926	14 037
1927	18 093
1928	18 842
1929	21 339
1930	23 488

Der Gedanke, daß neben einer sozialistischen auch eine christliche Gewerkschaftsbewegung notwendig ist, setzt sich überall immer mehr durch.

Die katholischen Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands

hielten am 26. und 27. September in Mülheim-Ruhr ihren 16. Verbandstag ab. Aus diesem Anlaß wurde ein umfangreicher Bericht herausgegeben, der in Gewerkschaftskreisen größtes Interesse beansprucht, handelt es sich doch bei dem Westdeutschen Verband der katholischen Arbeitervereine um die konfessionelle Organisation, die von Anfang an treu zur christlichen Gewerkschaftsbewegung gestanden hat, selbst zu der Zeit, als man im katholischen Lager eifrigst darum bemüht war, katholische Gewerkschaften aufzuziehen. Der Verband umfaßt heute 81 Bezirksverbände mit 1407 Vereinen und 192 371 Mitgliedern. Wenn die Mitgliederzahl von 1913 mit 220 000 Mitgliedern nicht wieder erreicht werden konnte, so liegt dies zum guten Teil daran, daß eine ganze Anzahl Männervereine, die damals noch zum Westdeutschen Verband gehörten, durch die Umstellung auf eine reine Arbeiterstandesbewegung ausgeschieden sind. Das gleiche gilt von vielen Beamten, die sich den inzwischen gegründeten katholischen Beamtenvereinen angeschlossen. Besorgnis erregen muß allerdings die zunehmende Veralterung der Arbeitervereine, waren doch 1930 48,3 v. H. der Mitglieder über 45 Jahre alt. Dies zeigt, daß die Mitglieder der katholischen Jugendbewegung nach ihrer Verheiratung nicht den notwendigen Uebertritt zu den Arbeitervereinen vollziehen. Bei der Berufskartistik wurde leider nur für 167 636 Mitgliedern derselbe angegeben. Den Hauptanteil der Mitglieder stellen die Bergarbeiter und Metallarbeiter mit je rund 40 000 Mitgliedern. Gemeindearbeiter sind 4089 vorhanden. Vielleicht ist diese Zahl auch noch etwas höher, da wohl manche Mitglieder entsprechend ihrem Beruf anderwärts vermerkt sind. Unsere schlechte Wirtschaftslage spiegelt sich in den Zahlen über die Beschäftigung der Mitglieder. Von den 192 371 Mitgliedern waren in der ersten vollen Arbeitswoche dieses Jahres nur 43,2 v. H. voll beschäftigt, 18,7 v. H. waren Kurzarbeiter und 22,6 v. H. vollständig arbeitslos. Entsprechend dem Altersaufbau und der starken Invalidität im Bergbau waren 15,5 v. H. der Gesamtmitgliedschaft Invaliden. In 459 Vereinen wurden 1930 Unterrichtskurse veranstaltet, die von 14 906 Teilnehmern besucht wurden. Von 60 Arbeitersekretariaten wurden 119 700 mündliche und schriftliche Rechtsauskünfte erteilt.

Wir haben nur wenige Zahlen aus diesem Bericht herausgegriffen, die die Arbeit, die geleistet wurde, nicht vollständig wiedergeben können. Noch vieles muß aber getan werden, um die katholischen Arbeitervereine wieder zu der Kraftzentrale

zu machen, wie sie es früher waren. An unsere Mitglieder richten wir aber die dringende Bitte: Schließt euch den konfessionellen Ständevereinen an. Die christliche Gewerkschaftsbewegung bedarf dieser Ergänzung, da wir nur mit Menschen, die eine tief-religiöse Grundlage haben, den Kampf um eine neue Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung führen können. Wer sich in dieser Frage nur nach materiellen Dingen orientiert, kann das Problem nicht lösen, weil damit die Ursachen des Klassentampfes nicht beseitigt werden.

Reichs- und Staatsarbeiter

Der Lohnvertrag der Reichsarbeiter gekündigt

Bei unserer Verbandsleitung ging das nachstehende Kundmachungsschreiben ein:

Der Reichsminister der Finanzen
P 2200 — 8061 I B

Berlin, den 26. Sept. 1931

Mit Bezug auf Ziffer V des Schiedsspruchs vom 29. April 1931 kündigt ich hiermit für die Reichsregierung die Anlage 2 (Lohntabelle) zum Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen zum 31. Oktober 1931.

Zur Aufnahme der Verhandlungen über die Neuverfestung der Löhne wird besonders Einladung ergehen.

J. A.: Graf Schwerin von Krosigk.

Sobald uns die Reichsregierung ihre Vorschläge für die Neugestaltung der Löhne unterbreiten wird, werden wir unsere Mitglieder hiervon Kenntnis geben. Ebenso werden wir diesen über den Verlauf der Lohnverhandlungen rechtzeitig Mitteilung machen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Verbandsbezirk Baden. Die diesjährige Bezirkskonferenz fand am 20. September in Bühl statt. Der Tagung wurde angesichts der derzeitigen Wirtschaftslage ein erhöhtes Interesse bekundet, was darin zum Ausdruck kommt, daß über 80 Delegierte an der Landesversammlung teilnahmen. Die Stadterwaltung Bühl war durch ihren Bürgermeister Dr. Gräninger vertreten.

Bezirksleiter Faßbender erstattete den Bericht. Derselben ist zu entnehmen, daß trotz Wirtschaftskrise der Mitgliederstand stabil geblieben ist. Die Wirtschaftslage in Verbindung mit den Notverordnungen stelle an die Verbandsleiter höchste Anforderungen. Bezüglich der Angleichung der Gemeinde- und Staatsarbeiterlöhne an die Reichslöhne könne gesagt werden, daß ein schematischer Angleich abgewehrt worden sei. In Wort und Schrift habe man in Baden öfters nachdrücklich betont, daß das Land Baden seine Eigenart bewahren müsse. Die minimalen Rechte, die dem Lande verblieben sind, sollten gewahrt bleiben. Das habe das Staatsministerium nicht gebindert, zu beschließen, die Tarifhöhe bezüglich der Staatsarbeiter aufzugeben und die Staatsarbeiter dem Reichstarif auszuliefern. Dies trotz der Tatsache, daß der Reichstarif widerständige wie untragbare Bestimmungen enthalte. In längeren Verhandlungen sei ein schematischer Angleich verhindert worden. Das Spargutachten habe die Löhne der Heilanstaltsarbeiterinnen kritisiert. Dies zu Unrecht. Würde man die Kochkuchenmädchen im Hinblick auf ihre körperlich angestrengte Tätigkeit 48 Stunden und nicht 57 bis 60 Stunden in der Woche arbeiten lassen, dann würden sich zu hohe Barlöhne nicht ergeben. Hätten die Gutachter vor Erlaß des Gutachtens eine Woche lang die vielfach eklekterende Arbeit der Kochkuchenmädchen oder die viel zu strenge Arbeit in der Kochkuche leisten müssen, dann wäre ihr Urteil anders ausgefallen. Tief bedauerlich sei die Bewertung des Pflegepersonals im Gutachten. Die Verknüpfung der tatsächlichen Leistungen des Pflegepersonals habe tiefste Empörung ausgelöst. Die Zumutung einer 11stündigen Arbeitszeit vertrate reaktionäre Gesinnung. Der Pfleger habe ein Recht darauf, sich auch seiner Familie widmen zu können. Auf der gleichen Linie liege der Antrag der Karlsruher Straßenbahndirektion. Die Straßenbahner hätten jeden Monat einen einzigen freien Sonntag. Das scheint nach Ansicht der Direktion unhaltbar zu sein, und somit soll das Personal alle zwei Monate einen freien Sonntag erhalten. Als christliche Gewerkschafter müßten wir gegen solche Pläne allerhöchsten Protest einlegen. In bezug auf die Verkehrssicherheit bei den Straßenbahnen sei zu bemängeln, daß die Verkehrssicherheit dadurch beeinträchtigt werde, daß die jungen Straßenbahner infolge Gehaltsstützungen kaum 100 Mark netto Monatslohn erhielten. Tagelohn verdienen diese jungen Menschen mit Inrunderdem Wagen ihren Dienst. Die technische Aufsichtsbahre müsse sich einmal dringend mit der Frage befassen, ob hierdurch nicht die Betriebssicherheit gefährdet werden könne. Zum Schluß appellierte Redner an die Mitglieder, in dieser Zeit der Not treuer denn je zum Verbandsverband zu stehen. Dann werde der Verband auch in Zukunft die Interessen seiner Mitglieder mit Erfolg vertreten können. Der Bericht wurde von der Konferenz mit starkem Beifall aufgenommen. Ergänzt wurde der Vortrag durch Berichte der Sekretäre Dietrich aus Baden-Baden und Sauer aus Mannheim.

Die rege Aussprache zeitigte einmütige Billigung der Verbandstätigkeit. Mit größtem Nachdruck wurde die Forderung einer allgemeinen Preisfestsetzung erhoben. Der Aussprache folgte ein tiefgründiger Vortrag von Vorbandsredakteur Eidmann (Köln) über Fragen der deutschen Wirtschaft. Der sehr instruktive Vortrag fand reifliche Zustimmung und Beifall.

Mugsburg. In der am 4. September stattgefundenen Versammlung berichtete der zweite Vorsitzende, Kollege Helmschrott, über die in Re-

gensburg stattgefundene Konferenz der Gemeinbearbeiter. Er schilderte den Gang der Verhandlungen mit dem Reichsarbeiterverband, daß letzterer nicht bereit war, von dem Recht, das ihm die Notverordnung des Reichspräsidenten gab, Abstand zu nehmen. Um die Notverordnung in ihren wesentlichen Punkten durchzuführen, nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, drohte der Arbeitgeberverband seinen Mitgliedsstädten mit der Konventionalstrafe, wenn sie die Richtlinien, die derselbe schon vor den Verhandlungen ausarbeiten ließ, nicht durchführten. Erst bei der zweiten Verhandlung im Reichsarbeitsministerium konnte mit dem Arbeitgeberverband eine Einigung erzielt werden, wonach die Löhne der Gemeinbearbeiter ab 27. August um 4 Prozent erhöht werden und der Frauenaufschlag in Wegfall kommt. Zum Schluß betonte der Redner noch, daß der Zentralvorstand sein äußerstes getan habe, um die Notverordnung in ihrer ungerechten Auswirkung abzuwenden, die Mitglieder möchten auch das übrige tun, indem sie auch weiterhin treu zum Verbandsverband stehen, denn noch größere Aufgaben stehen uns bevor.

Hierauf ergriff Kollege Oberwein das Wort und berichtete über den Verlauf der Verhandlungen mit dem Landesarbeiterverband in Bayern. Um die Tragweite der Vereinbarung richtig zu erfassen, müssen wir die heftige Kritik kennen, die gegen das Arbeitsministerium kam. Den Arbeitsminister Stegerwald einsetzte, weil unter seine Führung die Vereinbarung zustande kam. Der Referent zitierte eine Auslassung der „Kölnischen Zeitung“ und der „Kölnischen Volkszeitung“, die sich gegen die Vereinbarung aussprachen, weil sie zu weitgehend den Gewerkschaften entgegen kam. Es wurde gefordert, daß die Notverordnung in vollem Ausmaß auch bei den Gemeinbearbeitern durchgeführt wird. Diese Kritiken, die zum Teil zurückzuführen sind auf Arbeitgeberfreie und höhere Beamte, lassen uns so mehr den Wert der Vereinbarung erkennen. Durch unseren Kampf ist es gelungen, das Ausnahmerecht von den Gemeinbearbeitern abzuwenden und die Vereinbarung gab noch Möglichkeiten, in bezüglichen Verhandlungen Verbesserungen zu erzielen. Für Bayern wurde der Lohnabbau nicht vom Spitzenlohn, sondern vom Anfangslohn berechnet, was für Augsburg 1 Pf. pro Stunde weniger Lohnabbau bedeutete. Des Weiteren erhält jeder 20jährige Arbeiter und Arbeiterin den Volllohn, statt mit 24 Jahren wie bei den Reichsarbeitern. Bei Arbeitszeitverkürzung wird wieder ein Lohnausgleich bis zu 5 Pfg. pro Stunde gewährt. Dies sind nur einige Vorteile, ohne dabei zu vergessen, daß nun wieder das allgemeine Arbeitsrecht auch für die Gemeinbearbeiter Gültigkeit hat.

In der darauffolgenden kritischen Diskussion wurde die schwere Arbeit des Verbandes anerkannt, jedoch von der Verbandsleitung gefordert, daß sie sich bei der Regierung einsetze für einen wirklichen Preisabbau und den Abbau der überhöhten Pensionen der Großpensionäre, wenn man schon auf Grund der Notverordnung die kleinen Zuschüsse für die inwärtigen Arbeiter kürzt.

Büchertisch

Als Neuerscheinung liegt uns vor **Des Rebells, Staatskunde für Preußen**, (48 S., 80 Pf.) Verlag von S. Weymann in Dresden.

Das Büchlein gibt auf 48 Seiten eine übersichtliche und inhaltsreiche Darstellung der staatsrechtlichen Verhältnisse des preussischen Staates. Ausgehend von einer kurzen Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung und der geographischen Verhältnisse Preußens behandelt der Verfasser in gedrängter Form zunächst den Grundbegriff der Staatsgewalt und im Anschluß hieran in weiteren Abschnitten Staatsorgane, Gesetzgebung, Staatsverwaltung, Selbstverwaltung, Beamte, Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung, Rechtspflege, Polizei und Landes- und Gemeindesteuern.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Josef Dohr, Aachen	27. 8. 1931
Aug. Blüthgen, Essen	29. 8. 1931
Jakob Goertz, Aachen	31. 8. 1931
Stanislaus Wujek, Hannover	31. 8. 1931
Gustav Bremker, W.-Barmen	1. 9. 1931
Andreas Wehr, Hannover	2. 9. 1931
Heinrich Korfen, Odenkirchen	9. 9. 1931
Johann Wolf, Neuß	9. 9. 1931
Joh. Weidenbacher, Kürnbach	10. 9. 1931
Walter Frieß, Duisburg-Neudorf	10. 9. 1931
Konrad Müller, Offensbach a. M.	12. 9. 1931
Josef Schwantz, Gladbeck	13. 9. 1931
Joh. Huis, Augsburg	14. 9. 1931
Joh. Schäfer, Fulda	19. 9. 1931
Joh. Harnischmacher, Köln	27. 9. 1931
Hermann Koll, Münster i. W.	28. 9. 1931
Wilh. Ditters, Cleve	29. 9. 1931

EHRE IHREM ANDENKEN